Vorlage Stadtparlament vom 31. März 2015 Nr. 2905

152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat Michael Hugentobler, Daniel Weder und Marcel Rotach: Sozialhilfe in der Stadt St.Gallen – ein breiter Fächer wichtiger Fragen; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Sozialhilfe in der Stadt St.Gallen – ein breiter Fächer wichtiger Fragen“ wird **erheblich** erklärt.

Michael Hugentobler, Daniel Weder und Marcel Rotach sowie 35 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 18. März 2015 das beiliegende Postulat "Sozialhilfe in der Stadt St.Gallen – ein breiter Fächer wichtiger Fragen" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliches

Die Sozialhilfe erfüllt einen gesellschaftlichen Grundauftrag. Ihrer weiteren Entwicklung kommt ein hoher Stellenwert zu, geht es doch um die Erfüllung einer in Verfassung und Gesetz verankerten Pflicht, aber auch um das Wahrnehmen einer gesellschaftsethisch begründeten Überzeugung. Wer mit Sorge das Anwachsen der Sozialhilfeausgaben betrachtet, muss gleichzeitig die Frage nach den Gründen stellen. Sie sind mannigfaltig.

Der Stadtrat beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit diesem wichtigen Thema und bringt sich in die laufende Diskussion ein. Er sieht in bestimmten Bereichen einen Revisionsbedarf. Nicht gerüttelt werden sollte aber am Grundsatz, die Sozialhilfe auf das soziale Existenzmi-

nimum[1] auszurichten. Wer Sozialhilfebeziehende auf das absolute Existenzminimum setzen will und ihnen nur das Notwendigste zum physischen Überleben zuspricht, verkennt die Situation, in der diese in einem der reichsten Länder der Welt leben und dass rund ein Drittel von ihnen Jugendliche und Kinder sind. Gerade letztere von der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben auszuschliessen, führte langfristig zu gesellschaftlichen Spannungen, deren Folgekosten um einiges höher ausfielen als die Differenz zwischen absolutem und sozialem Existenzminimum. Die Orientierung der Sozialhilfe am sozialen Existenzminimum ist kein ethisches, sondern ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Postulat.

2 Sozialhilfe in der öffentlichen Diskussion

Über Sozialhilfe wird kontrovers diskutiert, nicht zuletzt vor dem Hintergrund enger werdender Finanzkorsetts. Im Kanton St.Gallen bilden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Grundlage für die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Sie sind aber nicht verbindlich. Zwar verfügt die Regierung gemäss Art. 11 Abs. 2 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG; sGS 381.1) über die Kompetenz, Richtlinien von Fachorganisationen durch Verordnung verbindlich zu erklären, hat davon aber bislang keinen Gebrauch gemacht, denn die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) gibt zusammen mit der Kantonalen Sozialhilfekonferenz (KOS) eigene Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen gründen auf den SKOS-Richtlinien, sind aber abgestimmt auf die hiesigen Verhältnisse. Die Einhaltung der Empfehlungen von VSGP und KOS durch die Gemeinden ist eine freiwillige Einschränkung der Gemeindeautonomie, die mit wenigen Ausnahmen akzeptiert wird. Dies verleiht eine hohe Legitimität.

Die Gemeinden, die für die Anwendung der kantonal geregelten Sozialhilfe zuständig sind, konnten sich zur angekündigten Revision der SKOS-Richtlinien vernehmen lassen. Gegenstand der breit angelegten Konsultation bildeten unter anderem folgende grundsätzliche Fragen: Wie hoch soll künftig der Grundbedarf für Einpersonen- oder für Mehrpersonen-Haushalte sein? Wie viel soll jungen Erwachsenen dafür ausgerichtet werden? Sind die Sanktionsmöglichkeiten im Falle von unkooperativem Verhalten oder Pflichtverletzungen der unterstützten Personen zu erweitern oder welche Anreizsysteme sollen künftig in der Sozialhilfe angeboten werden? Die Stadt St.Gallen hat sich in ihrer Vernehmlassungsantwort an den Verhältnissen im Kanton St.Gallen und der Diskussion in der VSGP orientiert.

[1] Näheres dazu in: Das Soziale Existenzminimum der Sozialhilfe. Grundlagenpapier der SKOS. Bern, 2014; http://skos.ch/uploads/media/2014_Soziales-Existenzminimum_Grundlagenpapier_01.pdf.

Auch im Kantonsparlament wurde über die Sozialhilfe debattiert, vorab über die Solidarität zwischen den Gemeinden, für die sich die VSGP klar ausgesprochen hat. Diese darf nicht mittels eines Negativwettbewerbs durchbrochen werden, indem einzelne Gemeinden den Grundbedarf willkürlich senken. Der Kantonsrat unterstützt dieses Ziel, indem er eine entsprechende Motion[2] mit deutlichem Mehr überwiesen hat. Gerade für die Stadt St.Gallen als urbanes Zentrum ist die Gemeindesolidarität von hoher Bedeutung.

Zudem hat die VSGP an ihrer Generalversammlung vom 21. November 2014 einstimmig ein Positionspapier zur Sozialhilfe verabschiedet, bei dessen Erarbeitung die Stadt St.Gallen involviert war. Es verleiht wesentliche Anstösse zur bevorstehenden SHG-Revision.

3 Schaffung einer Diskussionsgrundlage für das Stadtparlament

Der Stadtrat anerkennt die Notwendigkeit, dem Stadtparlament einen Bericht vorzulegen, der den heutigen Stand, die Entwicklung, aber auch die künftigen Herausforderungen der Sozialhilfe in der Stadt mit ihren vielfältigen Aufgaben beleuchtet. Er ist daher bereit, dem Stadtparlament im Sinne der Postulanten einen Bericht zur Sozialhilfe zu unterbreiten und gegebenenfalls Anträge zu stellen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Postulat vom 18. März 2015

[2] Motion 42.14.21 der CVP-EVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / FDP-Fraktion / GLP/BDP-Fraktion:
Revision des Sozialhilfegesetzes: Negativwettbewerb verhindern. Solidarität zwischen Gemeinden stärken; gutgeheissen mit geändertem Wortlaut am 25. November 2014.
https://www.ratsinfo.sg.ch/content/ris/home/geschaeftssuche.geschaeftdetail.html?geschaeftid=7CDE17C3-B69E-4584-9AB3-947759BA213E&ziel=1.